

Universitären Schwerpunktbereichsprüfung

Hinweise zur Hausarbeit (mit Vortrag)

1. Allgemeines

Die Hausarbeit ist als Aufsatz zu einem rechtswissenschaftlichen Thema zu verfassen.

Neben einer Problemdarstellung und -analyse unter Berücksichtigung einschlägiger Rechtsprechung und Literatur wird auch eine **eigene Stellungnahme** erwartet.

Die Hausarbeit ist von Ihnen selbständig, ohne Hilfe Dritter und ohne Zuhilfenahme anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel anzufertigen. Die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen sind als solche kenntlich zu machen.

Neben der Einhaltung dieser – wissenschaftlichen Standards entsprechenden – Zitierweise ist unbedingt darauf zu achten, dass die Arbeit den Anforderungen an eine **selbstständige** Ausarbeitung entspricht. Daher führt die unbesohlene Übernahme umfangreicher Passagen aus Aufsätzen oder anderen Quellen mangels Eigenständigkeit der Bearbeitung – selbst bei Einhaltung der genannten Zitierregeln – zu einer nicht unerheblichen Abwertung.

In diesem Zusammenhang wird auf die Hinweise zur inhaltlichen und formalen Gestaltung von Hausarbeiten, auf der Seite Schwerpunktbereiche hingewiesen.

2. Form

Die Hausarbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen und sowohl als Druckversion – EIN Exemplar in "Ringheftung" – als auch in digitalisierter Form (USB-Stick) – unbedingt als **Word-Version** – einzureichen. Der Arbeit sind das ausgehändigte Deckblatt sowie das Themenblatt, ein Inhaltsverzeichnis/eine Gliederung mit Verweis auf die Seitenzahlen sowie ein Literaturverzeichnis in der üblichen Art voranzustellen.

Folgende Formalien sind einzuhalten:

- Zeilenabstand: 1 ½ - zeilig
- linksseitig 7 cm Rand; alle übrigen Ränder 2 cm
- Umfang von höchstens **8.200 Wörtern**
(incl. Fußnoten, excl. Aufgabenstellung, Literatur- und Inhaltsverzeichnis)
- Blocksatz

Arbeiten, die den vorgeschriebenen Umfang überschreiten, werden hinsichtlich dieses Teiles nicht bewertet.

Vergessen Sie bitte nicht Ihre **Unterschrift auf der Eigenständigkeitserklärung** am Ende der Bearbeitung!

Die digitalisierte Fassung (USB-Stick) sollte am Ende des Dokumentes – an der Innenseite des "Rückendeckels" – in einem Umschlag / einer Folie befestigt / eingeklebt sein!

3. Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit beträgt **sechs** Wochen.

Die Hausarbeit ist zu dem im Deckblatt bezeichneten Termin **ausschließlich auf die Postwege** – am besten per Einschreiben – einzureichen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels.

Die persönliche Abgabe im "Studienbüro" ist ausgeschlossen.

Eine verspätet übersandte Hausarbeit sowie eine nur in schriftlicher oder nur in digitalisierter Form eingereichte Hausarbeit wird nicht akzeptiert. Die Hausarbeit gilt dann als unentschuldig nicht angefertigt. Dies hat eine Bewertung mit 0 Punkten "ungenügend" zur Folge.

Sollten Sie während des Bearbeitungszeitraumes erkranken, so ist dies **unverzüglich** – am besten **per E-Mail** – dem *Büro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten* (Frau Dörwaldt) mitzuteilen. "Unverzüglich" bedeutet: innerhalb von maximal drei Werktagen nach Ausbruch der Krankheit. Die sonst übliche (gelbe) Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist im Zusammenhang mit der Universitären Schwerpunktbereichsprüfung **nicht** ausreichend! Die Vorlage für ein sogenanntes ärztliches Attest finden Sie auf der Seite Schwerpunktbereichsprüfung unter Formulare, das Sie bitte von Ihrem behandelnden Arzt ausfüllen und uns unverzüglich zukommen lassen.

Dauern die Erkrankungen während des Bearbeitungszeitraumes für die SBP-Hausarbeit insgesamt länger als 14 Tage an, so wird der Prüfungsversuch aus Krankheitsgründen abgebrochen. Der Anspruch auf den Versuch der Hausarbeit bleibt erhalten, die Nachholung der Hausarbeit findet in der nächstfolgenden SBP-Kampagne statt.

4. Vortrag

Sie haben über die Hausarbeit einen Vortrag von 15 Minuten Dauer – mit anschließender ca. 15-minütiger Diskussion – zu halten. Der Vortrag, zu dem Sie geladen werden, findet im Rahmen eines Seminars statt. Er sollte in möglichst freier Rede gehalten werden und sich nicht auf die wortwörtliche Wiedergabe der Hausarbeit beschränken. Stattdessen sollten Schwerpunkte gebildet werden.

Bitte stellen Sie – im Falle einer Präsenzveranstaltung – für die anderen Seminar-Teilnehmer ein kurzes Thesen- oder Einführungspapier (max. 2 Seiten) in ausreichender Anzahl zur Verfügung!

Da die schriftliche Ladung zum HA-Vortrag mitunter sehr kurzfristig erfolgen kann, wird dringend empfohlen, den Vortrag rechtzeitig – am besten direkt nach der Fertigstellung der Hausarbeit – vorzubereiten!

Sollten Sie für den Vortrag – im Falle einer Präsenzveranstaltung – eine Power-Point-Präsentation o.ä. nutzen wollen und hierfür technische Hilfsmittel benötigen, so setzen Sie sich bitte direkt mit dem Lehrstuhl der Themen-stellenden Professorin/Dozentin bzw. des Themen-stellenden Professors/Dozenten in Verbindung. Wenn Sie für die Präsentation nicht Microsoft, sondern Apple verwenden, denken Sie bitte daran, einen eigenen Adapter mitzubringen!

Es wird davon ausgegangen, dass Sie mit der Handhabung der Technik hinreichend vertraut sind!